

Beschluss vom 27. August 2024

**Kleine Anfrage  
betreffend Überprüfung der Arbeitsverhältnisse und Praktikum im Strassenverkehrsamt  
Schaffhausen**

In einer Kleinen Anfrage vom 25. Mai 2024 stellen die Kantonsräte Arnold Isliker und Markus Müller verschiedene Fragen betreffend Überprüfung der Arbeitsverhältnisse und Praktikum im Strassenverkehrsamt Schaffhausen

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (StVA) erfüllt als Dienstleistungsbetrieb wichtige Aufgaben in den Bereichen Verkehr, Sicherheit und Umwelt. Der Fokus richtet sich dabei im Wesentlichen auf den Vollzug des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsrechts. Das Ressort Technik ist hauptsächlich zuständig für die Abnahme von amtlichen Fahrzeug- und Führerprüfungen sowie für die Kundenberatung bei technisch anspruchsvollen Verkehrszulassungsfragen. Seit 2018 verfügt das StVA im Bereich «Fahrzeugprüfungen» über ein Qualitätssicherungssystem, welches periodischen Rezertifizierungsaudits unterliegt.

Neuausrichtung der Funktion «Ressortleiter Technik, Chefexperte»

Im Rahmen der Neubesetzung der Funktion «Ressortleiter Technik, Chefexperte» im StVA wurden 2019 die Anforderungen an die Stelle analysiert und das Aufgabengebiet dieser Kaderfunktion neu ausgerichtet. Hintergrund dazu waren verschiedene Entwicklungen und Veränderungen im Wirkungsbereich des StVA, wie beispielsweise die fortschreitende Implementierung von eGovernment-Lösungen, Digitalisierungsvorhaben zur Prozessautomatisierung, aber auch die Zunahme der Kundenansprüche und der Komplexität betreffend die technische Beratung bei direktimportierten Fahrzeugen und Fahrzeugumbauten im Hinblick auf eine schweizerische Verkehrszulassung.

Diese Veränderungen nehmen in ihrer Dynamik und Komplexität stetig zu und haben sehr oft Prozess- und Schnittstellenanpassungen zur Folge, welche die gewohnten Arbeitsabläufe der Mitarbeitenden direkt tangieren und verändern. Hinzu kommen der fortschreitende Technologiewandel der Fahrzeugbranche und die ständigen Änderungen im Strassenverkehrsrecht bei gleichzeitiger Zunahme der Geschäftsfälle.

Als Folge dieser Entwicklungen und Trends hat der Anspruch an die Führungs- bzw. Managementaufgaben des Kaders im StVA in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Das Anforderungsprofil des «Ressortleiter Technik, Chefexperte» hat sich insofern verändert, dass zusätzlich zu den bisherigen fachspezifischen Kompetenzen neu auch Erfahrungen in der Ausübung von Managementfunktionen stark an Bedeutung gewonnen haben. Die Neuausrichtung des Aufgabengebiets widerspiegelt sich schliesslich in der Zusammensetzung der Hauptaufgaben. Während die Chefexperten früher zu 80 % Fahrzeug- und Führerprüfungen abgenommen hatten, ist dieser Anteil heute im Kanton Schaffhausen - wie in anderen Kantonen - verschwindend klein geworden. Gleichzeitig sind die Aufgaben in den Bereichen Führung, Beratung, Organisation und Projekte aufgrund der heutigen Bedürfnisse auf über 90 % angestiegen.

Der Regierungsrat hat dem veränderten Anforderungsprofil des «Ressortleiter Technik, Chefexperte» mit der Anstellung eines sehr gut qualifizierten neuen Chefexperten im Februar 2020 Rechnung getragen.

#### Arbeitsweise bei technischen Abklärungen zur Verkehrszulassung

Der weitaus grösste Anteil aller Fahrzeugzulassungsgeschäfte kann unter Vorlage der nötigen Unterlagen direkt am Schalter des StVA abgewickelt werden. Eine technische Vorabklärung durch das Ressort Technik ist «nur» dann nötig, wenn die Komplexität des Zulassungsgeschäfts die Abwicklung am Schalter verunmöglicht, weil die Prüfung der Unterlagen beispielsweise ein vertieftes technisches Fachwissen voraussetzt oder sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Häufig handelt es sich dabei um den Import von Fahrzeugen ohne EG-Übereinstimmungsbescheinigung (Certificate of Conformity, CoC) oder um solche mit fehlenden ausländischen Fahrzeugpapieren. Nicht selten geht es auch um umgebaute oder abgeänderte Fahrzeuge aller Art, die in die Schweiz importiert werden sollen und die nicht über die erforderlichen Nachweise bzw. Prüfbescheinigungen verfügen. Es handelt sich also stets um Fahrzeugzulassungen, die nicht standardmässig abgewickelt werden können und deshalb eine individuelle Beurteilung der Fachspezialisten erfordern. Es sind diejenigen Zulassungsgeschäfte, die im Fokus der vorliegenden Kleinen Anfrage stehen.

Die anzuwendenden Rechtsgrundlagen sind durch das Strassenverkehrsgesetz und die zugehörigen Verordnungen des Bundesrats sowie durch diverse Weisungen des Bundesamtes für Strassen ASTRA weitestgehend gegeben. Diese werden mit entsprechenden Handlungsempfehlungen und Richtlinien der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) umfassend ergänzt. Sie unterliegen laufenden Änderungen und sind zum Teil sehr vielschichtig. Die Beurteilung dieser Fahrzeugzulassungen ist in der Regel zeitintensiv, da die Kundinnen und Kunden bei der Beschaffung von fehlenden Unterlagen der Hersteller oder ausländischen Behörden oft auf die Unterstützung des StVA angewiesen sind. Zudem wird bei Fahrzeugen grundsätzlich auf die

massgeblichen Vorschriften zum Zeitpunkt der ersten Inverkehrsetzung abgestützt, was insbesondere bei alten Fahrzeugen aufwändige Recherchen erfordert. Im Gegensatz zu anderen Kantonen erfolgt diese Kundendienstleistung im Kanton Schaffhausen kostenlos; dies auch bei sehr aufwändigen Recherchen seitens StVA. Damit der Prozess effizient und einheitlich abgewickelt werden kann, erfolgt die Beurteilung dieser individuellen Verkehrszulassungen in der Regel durch den Chefexperten und seinen Stellvertreter, wobei sehr komplexe oder besondere Fälle jeweils im Team und bei Bedarf auch mit anderen Kantonen besprochen werden. Ziel ist es, unter Wahrung der Recht-, Zweck- und Verhältnismässigkeit sowie der Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden, wenn immer möglich eine Lösung für eine erfolgreiche Fahrzeugzulassung zu finden.

Die Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht und Verantwortung durch das StVA führt zu einem hohen Anspruch an die Rechtskonformität bei derartigen Zulassungsgeschäften. Dies hat für den Fahrzeughalter den Vorteil, dass ein hohes Qualitätslevel und damit die Sicherheit besteht, dass ein im Kanton Schaffhausen importiertes und zugelassenes Fahrzeug bei einem Kantonswechsel keine Probleme verursacht (z.B. Aberkennung Veteranenstatus mit allfälligem Einfluss auf den Fahrzeugwert oder Probleme mit der Zulassung). Auf der anderen Seite kann dieser Anspruch dazu führen, dass insbesondere Garagisten, die ihr Geschäftsmodell auf den Import von speziellen oder abgeänderten Fahrzeugen ausgelegt haben, den hohen Stellenwert der Rechtskonformität als Schikane empfinden und sich insbesondere eine tolerantere Haltung des StVA bei der Beibringung von fahrzeugspezifischen Dokumenten/Nachweisen wünschten. Fälle von unrechtmässigem Vorgehen durch das StVA sind hingegen keine bekannt.

Dass eine Verkehrszulassung schlussendlich infolge Nicht-Konformität des Fahrzeugs verweigert werden muss, kommt durchaus vor, ist aber weniger oft der Fall, als dass der Importeur/Garagist nach einer ersten Bearbeitung und Erhalt der Checkliste seitens StVA sich nicht mehr meldet und die Zulassung in einem anderen Kanton versucht, wo zum Teil vorab weniger Unterlagen verlangt werden. Für das StVA ist dies sehr unbefriedigend, da der bereits investierte Zeitaufwand anderweitig hätte eingesetzt werden können.

Das StVA ist sich der unterschiedlichen kantonalen Praxen bezüglich der verlangten Zulassungsdokumente und Nachweise bewusst und sieht denn auch Optimierungspotenzial in diesem Bereich. Bisher wurden grundsätzlich fahrzeugspezifische Unterlagen/Bestätigungen verlangt, sofern diese beschafft werden können. Das Heranziehen von allgemeinen Unterlagen, wie beispielsweise Typengenehmigungen von zwar ähnlichen, aber nicht identischen Fahrzeugtypen, wurde nicht praktiziert. Ein hoher Stellenwert wurde zudem der Einhaltung der Abgas- und Lärmvorschriften sowie der Vorschriften über gefährliche Anbauteile und Bremsanlagen zugesprochen.

Das StVA wird überprüfen, in welchem Umfang ein Verzicht von vorgesehenen und bisher verlangten fahrzeugspezifischen Dokumenten/Nachweisen zu Gunsten der Kundenfreundlichkeit verantwortet werden kann. Dies im Sinne einer Praxisangleichung an die Nachbarkantone.

Basis für diese Überprüfung bildet primär der Austausch mit den Zulassungsstellen der anderen Kantone, insbesondere mit den Nachbarkantonen Zürich und Thurgau und denjenigen der Ostschweiz. Durch die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) besteht ein sehr gutes Netzwerk zwischen den Kantonen, welches einen äusserst kollegialen und offenen Austausch ermöglicht. Im Weiteren ist das StVA direkt in verschiedenen Gremien der asa vertreten, was den Einblick in die Praxis anderer Kantone erleichtert. So ist beispielsweise der Chefexperte Mitglied der gesamtschweizerischen Kommission Technik.

Kein Handlungsbedarf besteht im Bereich der periodischen Nachkontrollen, welche den weitaus grössten Anteil der Tätigkeit der Verkehrsexperten ausmacht. Wie die Auswertungen im Rahmen der Qualitätssicherung zeigen, liegt die Erfolgsquote der Erstprüfungen im Kanton Schaffhausen im Jahr 2023 bei 80 %, was einer deutlichen Zunahme von 4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

#### Zusammenarbeit mit Verbänden

Das StVA pflegt seit Jahren eine enge Zusammenarbeit mit den Schaffhauser Sektionen des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands (ASTAG), der Landtechnik Schweiz (VLT-SH) und des Auto Gewerbe Verbands Schweiz (AGVS) mit dem Ziel, das gegenseitige Verständnis zu fördern und allfällige Fragen sowie Probleme frühzeitig anzusprechen und konstruktive Lösungen zu finden. Der Austausch findet anlässlich regelmässiger Treffen mit den Sektionsvorständen statt; zudem nimmt das StVA jeweils an den Generalversammlungen der Verbände teil und unterstützt diese zum Teil mit Beiträgen aus der Praxis.

Während sich die ASTAG und der VLT-SH weitgehend mit der Zusammenarbeit des StVA zufrieden zeigen, hatte sich der AGVS im August 2022 unzufrieden über die Praxis bei der Zulassung von Import- und Tuningfahrzeugen und weitere Punkte geäussert. Im Januar 2023 wurde dann auf Wunsch des AGVS eine Aussprache am «Runden Tisch» durchgeführt.

Die vom AGVS geäusserten Anliegen wurden vom StVA sehr ernst genommen und intern analysiert. Da seitens AGVS praktisch keine konkreten Fallbeispiele vorgelegt werden konnten, hat das StVA im März 2023 eine Umfrage zur Zusammenarbeit/Zufriedenheit bei den Unternehmen im Autogewerbe bzw. im Autohandel der Region Schaffhausen durchgeführt. Auf Grund der Erkenntnisse konnten einige Verbesserungen umgesetzt werden, weiteres Optimierungspotenzial wurde für die Umsetzung nach Bezug des StVA-Neubaus eruiert (z.B. Ausweitung Reparaturbestätigungsverfahren auf weitere Fahrzeugarten). Die Auswertung der Umfrage wurde dem

AGVS Vorstand im August 2023 vorgestellt, wobei dieser dem StVA bereits eine deutliche Verbesserung der Zusammenarbeit attestiert hatte. Auch anlässlich der Generalversammlung des AGVS im Februar 2024 wurde im Jahresbericht des Präsidenten bestätigt, dass die Kritik des Verbandes sehr konstruktiv und lösungsorientiert aufgenommen wurde und einige Unstimmigkeiten mit dem Gewerbe aus der Welt geschafft werden konnten. Gemäss dem Präsidenten kamen bei den Nachbefragungen durch den Vorstand von Seiten der AGVS Garagen praktisch durchs Band positive Rückmeldungen. Schwierigkeiten wurden einzig noch im Bereich der Veteranenfahrzeuge von Garagen ausserhalb des Verbands geortet. Das StVA hat diesen und allfällige weitere Punkte anlässlich des Treffens mit dem AGVS Vorstand im August 2024 erneut thematisiert. Dies mit dem Ziel, die Dienstleistungen des StVA zur grösstmöglichen Zufriedenheit der Garagenbetriebe zu erbringen, auch wenn dies angesichts der regulatorischen Einschränkungen und der unbestrittenen Notwendigkeit der Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit nicht immer möglich sein wird.

In den letzten Jahren hat das StVA denn auch in die Einführung des elektronischen Partnerportals zur serviceorientierten Abwicklung von Online-Prozessen investiert, welches die Garagenbetriebe und Autohändler bei der Einführung des elektronischen Reparaturbestätigungsverfahrens (eRBV, 2022), der Einführung der gewünschten Abfrage von Fahrzeugprüfungsdaten (2023) und der Einführung des elektronischen Fahrzeugwechsels (2024) unterstützt.

#### Zusammenarbeit und Teamentwicklung im Ressort Technik

Die eingangs geschilderten Veränderungen des Aufgabengebiets des Chefexperten führen zu einem gewollt stärkeren Fokus auf die Führung sowie die Organisations- und Prozessoptimierung im Ressort Technik. Insbesondere die aktive Wahrnehmung der Führungsaufgabe ist jedoch äusserst herausfordernd. Dies weil die Verkehrsexperten aufgrund der heute noch dezentralen Organisation sehr oft in den Aussenprüfstellen verteilt eingesetzt sind und der persönliche Kontakt mit dem Vorgesetzten und teilweise auch mit den Kollegen nur sporadisch möglich ist. Dennoch wird vom Chefexperten erwartet, dass er vorausschauend und zukunftsorientiert agiert, Prozesse und Systeme hinterfragt und seine Mitarbeitenden weiterentwickelt. Dies kann unter Umständen auch unbequem und herausfordernd sein; dennoch ist diese Aufgabe auf Stufe Ressortleitung für die unternehmerische Entwicklung des Ressorts Technik sehr wichtig.

Vor diesem Hintergrund und den bevorstehenden Veränderungen durch den Bezug des StVA-Neubaus Ende 2024 ist es verständlich, dass im Team der Verkehrsexperten auch Verunsicherungen, eine gewisse Unzufriedenheit und Verlustängste existieren. Das StVA nimmt diese Situation sehr ernst, weshalb es Mitte 2023 eine interne Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage zur Analyse im Verkehrsexpertenteam durchgeführt hat. Resultierend daraus wurden Arbeitsabläufe optimiert und wertvolle Erkenntnisse gesammelt, deren Umsetzung Teil eines aktiven Teamentwicklungsprozesses im Ressort Technik unter Einbezug aller Experten ist. Dieser Prozess hat

eine klare Zielsetzung und befasst sich mit Themen wie Rollenverständnis, Zusammenarbeitskultur, Kommunikation, Führen und Führen lassen, aber auch mit technischen Arbeitsprozessen im StVA-Neubau. Die Verkehrsexperten sind ausdrücklich eingeladen, ihre Eigenverantwortung und die Gelegenheit zur umfassenden Mitgestaltung ihres künftigen Arbeitsumfelds wahrzunehmen und sich aktiv und offen über die verschiedenen Gefässe (Workshops, Projekt-/Echogruppen) einzubringen. Die gemeinsam erarbeiteten Ziele und Massnahmen werden mit dem Bezug des Neubaus verbindlich und sind von allen Verkehrsexperten umzusetzen und mitzutragen.

Die Verkehrsexperten leisten einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit, indem sie täglich entscheiden, wer ein Fahrzeug führen darf und welche Fahrzeuge für den Verkehr zugelassen werden. Aufgrund der hohen Prüfungsrückstände im Kanton Schaffhausen ist die Einsatzplanung der Verkehrsexperten bei den Fahrzeugprüfungen auf eine hohe Produktivität ausgerichtet. Bei der periodischen Nachkontrolle von Personenwagen folgt beispielsweise alle 24 Minuten von morgens bis abends ein neues Auto, welches geprüft werden muss. Die Verkehrsexperten stützen ihre Entscheidungen auf gesetzliche Grundlagen. Gleichzeitig müssen sie gute Dienstleister sein. Die Kunden des StVA - aber auch das StVA als Arbeitgeber - erwarten effiziente und freundliche Mitarbeitende, dazu gehört auch eine umsichtige Kommunikation auf Augenhöhe, insbesondere wenn das Ergebnis negativ ist. Die Kommunikation mit der vielschichtigen Kundschaft ist daher anspruchsvoll und kann mitunter für die Mitarbeitenden auch belastend oder gar verletzend sein. Es ist deshalb durchaus verständlich und legitim, dass sich auch Verkehrsexperten neu orientieren. Insofern sind die Kündigungen der vergangenen Jahre im Ressort Technik im Einzelfall alle erklärbar. Eine ungesunde Fluktuationsrate ist nicht zu erkennen.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die spezifischen Fragen wie folgt beantworten:

1. *Sind dem Regierungsrat die Probleme bekannt?*

Die einleitend umfassend beschriebene Situation im StVA ist bekannt.

2. *Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Arbeitsmoral des Personals wieder in Positive zu lenken?*

Wie einleitend erläutert, hat das StVA bereits 2023 eine interne Mitarbeiterzufriedenheitsanalyse im Verkehrsexpertenteam durchgeführt, welche eine Standortbestimmung und die Identifikation gemeinsamer Zielbilder und Handlungsfelder ermöglichte. Basierend darauf wurde ein Teamentwicklungsprozess im Ressort Technik gestartet, welcher bis zum Bezug des StVA-Neubaus abgeschlossen sein wird. Alle Verkehrsexperten sind in diesen Prozess miteinbezogen und zur konstruktiven Mitgestaltung der Zusammenarbeit und künftigen Arbeitsprozesse aufgefordert. Die Teamentwicklung erfolgt mit externer Fachbegleitung und regelmässiger Rapportierung durch die Dienststellenleitung an das Baudepartement.

3. *Wie wird sich in Zukunft die Zusammenarbeit mit Garagisten, Privaten und Importeuren verbessern?*

Wie einleitend erläutert, wird das StVA bei Fahrzeugimporten und -änderungen überprüfen, in welchem Umfang ein Verzicht von vorgesehenen und bisher verlangten fahrzeugspezifischen Dokumenten/Nachweisen verantwortet werden kann. Dies im Sinne einer Praxisangleichung an die Nachbarkantone mit dem Ziel, dass im Kanton Schaffhausen generell keine zusätzlichen Unterlagen/Nachweise für die Verkehrszulassung erforderlich sind. Angesichts der bestehenden Regularien auf Bundesebene wird eine völlige Zufriedenheit der Garagenbetriebe allerdings auch künftig nicht immer möglich sein. Diesbezüglich wäre es zu begrüßen, wenn die Branchenverbände ihren politischen Einfluss geltend machen, um aus ihrer Sicht unnütze oder einschränkende Vorschriften im Rahmen der Gesetzgebung abzuschaffen.

4. *Wird eine engere Zusammenarbeit mit den umliegenden Strassenverkehrsämtern angestrebt, damit ein besserer Austausch stattfindet, anstatt sich gegenseitig auszuspielen?*

Wie einleitend erläutert, sind die kantonalen Strassenverkehrsämter durch die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) sehr gut vernetzt und pflegen regelmässig einen kollegialen Austausch auf verschiedenen Stufen. Insofern kann von gegenseitigem Ausspielen untereinander nicht die Rede sein. Vielmehr schränkt die gute Vernetzung unter den Strassenverkehrsämtern das gegenseitige Ausspielen der Ämter durch vereinzelte Kunden ein.

5. *Wäre, in Anbetracht der jetzigen Situation, eine Neubesetzung des Postens Ressortleiter Technik/Chefexperte anlässlich der Neueröffnung des Strassenverkehrsamtes denkbar?*

Nein, eine solche Massnahme ist weder zu rechtfertigen noch ist sie beabsichtigt. Wie einleitend erläutert, hat das StVA Verbesserungspotenzial bei der operativen Verkehrszulassung von Importfahrzeugen erkannt und prüft den Handlungsspielraum, insbesondere mit den Nachbarkantonen. Gleichzeitig steht es mit dem Wechsel von den dezentralen Standorten zu *einem* zentralen Neubau und den damit einhergehenden Veränderungen vor wichtigen organisatorischen und personellen Herausforderungen. Der Chefexperte spielt bei diesen Entwicklungen eine zentrale Rolle.

Schaffhausen, 27. August 2024

DER STAATSSCHREIBER

  
Dr. Stefan Bilger